

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. ORNA/2024/008**

**Ortschaftsverwaltung Nabern**

Federführung: Kneile, Rainer  
Telefon:

AZ:  
Datum: 28.08.2024

**Beschaffung einer Fertigarage für den Friedhof in Nabern  
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ortschaftsrat Nabern	Beschlussfassung	öffentlich	16.09.2024

**ANLAGEN**

Anlage 1 - Angebot der Firma Ott (ö)

**BEZUG**

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 140, 240

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

### Handlungsfelder

#### Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

#### Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

#### Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

#### Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

### Betroffene Zielsetzungen

## AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA


<input type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u>  <input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u>  <input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO <sub>2</sub> äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO <sub>2</sub> äq/a	<p><i>Hinweise: t CO<sub>2</sub> äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i></p> <input checked="" type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u>  <input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO <sub>2</sub> äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO <sub>2</sub> äq <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO <sub>2</sub> äq/a
---	--

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

### Finanzhaushalt – Investitionstätigkeit

Teilhaushalt	4	Produktgruppe	5530	Kostenstelle	704553045002	Sachkonto	78710000
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mittelabfluss/ Enthaltene Mittel im Haushalt		0					0
Zusätzlicher Mittelbedarf		9.736,08					9.736,08
Gesamt		9.736,08					9.736,08

Die Abschreibungen müssen im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden. Der Abschreibungszeitraum beträgt 20 Jahre. Der Abschreibungsbetrag der Gesamtmaßnahme in Höhe von 9.736,08 Euro beläuft sich somit auf 486,80 Euro pro Jahr.

Ampel	Begründung
	Die Ersatzbeschaffung der Garage ist unabdingbar, um die Möglichkeit einer Unterbringung der Gerätschaften und weiterer Gegenstände sicherzustellen. Das alte Gebäude war abgängig, die haushaltsrechtliche sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit ist gegeben.

Ergänzende Ausführungen:

Im Haushaltsplan 2024/2025 wurden für diese Maßnahme keine finanziellen Mittel eingestellt. Da es sich hierbei jedoch um eine unabweisable Maßnahme zur Ersatzbeschaffung der Garage als Unterstellmöglichkeit handelt, werden die aufzuwendenden finanziellen Mittel über eine überplanmäßige Ausgabe sichergestellt. Der Ausnahmetatbestand nach § 82 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist gegeben.

## ANTRAG

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im THH 4 – Städtebau, Baurecht, Infrastruktur Wirtschaft und Tourismus für die Beschaffung und Aufstellung einer Fertiggarage, Investitionsauftrag 704553045002 – Garage Friedhof in Nabern, Sachkonto 78710000 in Höhe von 9.736,08 Euro. Die Deckung erfolgt über THH 4 – Städtebau, Baurecht, Infrastruktur Wirtschaft und Tourismus Investitionsauftrag 701113335001 - Erwerb von Grundstücken aus dem Budget der Ortschaftsverwaltung Nabern, Sachkonto 78210000 für die Beschaffung einer Fertiggarage zur Lagerung von Gerätschaften und sonstigen Gegenständen für den Friedhof in Nabern laut Angebot in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage ORNA/2024/008.

## ZUSAMMENFASSUNG

Die bestehende Garage auf der nördlichen Seite der Aussegnungshalle am Friedhof in Nabern wird für die Unterbringung verschiedener Gerätschaften des Baubetriebsamts zur Pflege der Friedhofs- und Grünanlagen sowie für die Unterbringung von verschiedenen Gegenständen wie Ruhebänke etc. verwendet.

Die Garage weist seit geraumer Zeit sehr viele Schäden auf und an mehreren Stellen gibt es Undichtigkeiten, sodass die Garage für die Unterbringung von Gerätschaften und Ausstattungsgegenständen nicht mehr verwendet werden kann.

Aus diesem Grund ist eine Ersatzbeschaffung erforderlich.

## ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die Abteilung technische Infrastruktur hat über die Gebrüder Ott Betonwerke GmbH & Co. KG ein Angebot über die Lieferung einer Fertiggarage, Profil Rato mit den Abmessungen L 5,98 \* B 2,98 \* H 2,48m mit Betongüte C35/45, mit Boden aus einem Guss, eingeholt. Bei dieser Fertiggarage handelt es sich um ein vorkonfiguriertes Produkt.

Weitere Detailangaben zur Fertiggarage, wie Liefer- und Zahlungsbedingungen sowie technische Angaben sind in dem Angebot AN2402974-01 (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage ORNA/2024/008) enthalten. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurden beachtet.

## Kostenaufstellung

Für die Mittelbeantragung einer überplanmäßigen Ausgabe werden folgenden Kosten veranschlagt:

1.	Entsorgung Bestandsgarage	500,00 €
2.	Flächen vorbereiten, Fundamente überarbeiten	1.500,00 €
3.	Fertigarage gem. Angebot liefern	6999,03 €
4.	Unvorhergesehenes	737,05 €
	<b>GESAMTKOSTEN</b>	<b>9.736,08 €</b>

Pos. 1 - Die Garage wurde bereits vom Baubetriebsamt abgebaut und entfernt. Die hierfür aufzuwendenden Entsorgungskosten belaufen sich auf circa 500 Euro.